

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Daniel Freund (Aachen KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 136 bis 138:

sind. Zwar besitzen das Europäische Parlament und die EU-Kommission im Gegensatz zum Bundestag ein Lobbyregister, aber dieses ist noch nicht ausreichend verbindlich. **Hier werden wir Wir setzen** uns **weiter hartnäckig** für die **größtmögliche Transparenz einsetzen** **Schaffung einer EU Ethikbehörde ein, die Interessenkonflikte, Drehtüren und das Lobbyregister für alle EU Institutionen unabhängig überwacht - statt wie bisher auf die Selbstkontrolle der Entscheidungsträger zu hoffen. Außerdem fordern wir eine angemessene Abkühlphase für alle EU Entscheidungsträger*innen, um in Zukunft den Wechsel in eine andere Beschäftigung ohne Ethikprobleme zu ermöglichen.**
Wer GRÜN wählt, stimmt für (Modifiziert unten)

Begründung

Es hat in den vergangenen Jahren in Brüssel eine Reihe von Ethikskandalen gegeben. Vom "Cash-for-Amendments" Skandal, bei dem Abgeordnete hohe Bestechungsgelder vor versteckter Kamera akzeptierten, über den Rücktritt des Maltesischen Gesundheitskommissars nach Bestechungsvorwürfen aus der Tabakindustrie bis zum Wechsel des ehemaligen Kommissionspräsidenten Barroso zu Goldman Sachs. Mein Bericht für Transparency International hat gezeigt: die Ethikregeln des Europäischen Parlaments wurden in den letzten 5 Jahren 24 mal gebrochen, ohne das ein einziger Abgeordneter sanktioniert wurde.

Die Selbstkontrolle der Institutionen bei Ethik- und Transparenzfragen ist weitestgehend zahnlos. Kommissare sollen nicht länger über Verstöße ihrer Kollegen oder Vorgänger entscheiden. Und Abgeordnete sollen nicht länger über die Interessenkonflikte anderer Abgeordneter richten.

Aus diesem Grund setzten wir uns für die Schaffung einer unabhängigen Ethikbehörde ein, die Interessenkonflikte, Drehtüren und das Lobbyregister überwacht und bei Verstößen gegen die Regeln Sanktionen aussprechen kann.

Ein Element bei dem es bisher noch hakt sind die Abkühlphasen vor dem Wechsel in einen Posten außerhalb der Politik. Bei Kommissaren, Richtern und Beamten gibt es schon Regeln - bei den Abgeordneten bisher noch garnichts. Dabei gilt selbst für die Mitarbeiter der Abgeordneten bereits jetzt eine bis zu zwei-jährige Ruhezeit.

weitere Antragsteller*innen

Ulrike Liebert (Bremen-Nordost KV); Sven Giegold (Düsseldorf KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Viola von Cramon (Göttingen KV); Jutta Paulus (Neustadt-Weinstraße KV); Kristin Kosche (Rhein-Lahn KV); Rasmus Andresen (Flensburg KV); Sergey Lagodinsky (Berlin-Pankow KV); Nicole Rudner

(Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Ralf Lottes (Berlin-Pankow KV); Alexander Tietz-Latza (Aachen KV); Dániel Fehér (Berlin-Pankow KV); Jonathan Worth (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Johanna Haffner (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Christian Beck (Berlin-Mitte KV); Konstantin Kreiser (Potsdam KV); Nikolas Becker (Berlin-Kreisfrei KV); Levin Velt (Halle KV)